

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/298/2014/V-DKT
Einreicher:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.10.2014				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	nicht öffentlich	03.11.2014				

Titel:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Umsetzung von Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen in der Horteinrichtung Fliederweg 10 in Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister beauftragt die Betriebsleitung mit der kurzfristigen Umsetzung der Brandschutz- und Sicherheitsauflagen (69,2 T€) am Standort Fliederweg 10 (Hort der Grundschule Waldstraße). Für die Planung und Umsetzung sind Mittel in Höhe von 69,2 T€ aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen (BV/266/2013/I-DKT) des Eigenbetriebes bereit zu stellen.
2. Die Betriebsleitung wird in Abstimmung mit dem Betriebsausschussvorsitzenden mit der Vergabeentscheidung beauftragt. Der Betriebsausschuss ist im Nachgang über die Vergabeentscheidung zeitnah zu informieren.

Gesetzliche Grundlagen:	KiFöG, SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/244/2013/V-40, BV/266/2013/I-DKT
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Ausgabe	69.200 €
Deckung aus der Zweckgebundenen Rücklage aus JA 2012	69.200 €
(BV/266/2013/I-DKT - Beschluss zur zweckgebundene Rücklage aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 i.H.v.	86.400 €)

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Rach
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Die Grundschule Waldstraße im Ortsteil Roßlau wird derzeit von zwei Hortstandorten versorgt. Der Hortstandort in der Grundschule (Hort Waldwichtel) selbst hat eine Aufnahmekapazität von 90 Plätzen. Der Hort in der benachbarten Kindertageseinrichtung „Fuchs & Elster“ hat eine Aufnahmekapazität von 20 bis zu 40 Plätzen (je nach Variantenverhältnis Krippe, Kindergarten, Hort) laut seiner Betriebserlaubnis.

Das aktuelle Raumnutzungskonzept des Hortes „Waldwichtel“ in der Grundschule Waldstraße ist angesichts steigender Schülerzahlen am Schulstandort angespannt. Seit Anfang dieses Schuljahres werden durch den Hort „Waldwichtel“ alle Gruppenräume in Doppelnutzung Schule / Hort genutzt. Damit ist das pädagogische Gesamtkonzept der Einrichtung im Rahmen der Gegebenheiten nur eingeschränkt umsetzbar.

Die Anzahl der betreuten Kinder der Horte der Grundschule Waldstraße (Waldwichtel / Fuchs & Elster) ist insgesamt in den vergangenen Jahren stetig gestiegen:

Schuljahr	Waldwichtel (Ø Hortkinder)	Fuchs & Elster (Ø Hortkinder)	gesamt
2010/2011	87	38	126
2011/2012	112	26	138
2012/2013	118	30	148
2013/2014	132	24	155

Auf der Grundlage der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für die Jahre 2014/2015 bis 2018/2019 gehen wir von folgender Entwicklung der Schülerzahlen aus:

Schuljahr	Auszug Schulentwicklungsplanung	Angenommene Nutzerquote*
2014/2015	227	164
2015/2016	239	173
2016/2017	228	165
2017/2018	232	168
2018/2019	212	153

* Bei einer angenommenen Hortnutzung von 72% (Referenzwert aus dem Schuljahr 2013/2014)

Aktuell werden die Horte der Grundschule mit 171 belegten Plätzen und mit 8 Erziehern betrieben. Damit ergibt sich eine Überbelegung gegenüber der Gesamtkapazität beider Horte von 131,5%. Eine Prüfung der alternativen Unterbringung des Hortes war angesichts der gestiegenen Schülerzahlen, der Doppelnutzungsrate von nahezu 100% und einer Kapazitätsüberschreitung von 31,5% dringend angeraten. Die Schaffung einer verbesserten räumlichen Betreuungssituation der Kinder wird durch die Eltern und besonders durch das Elternkuratorium des Hortes forciert und begleitet.

Es wurden folgende Alternativen untersucht:

- a) Errichtung eines Erweiterungsanbau für den Hort an der Grundschule Waldstraße (Investitionsvolumen ca. 1,051 Mio. € nach derzeitiger Kostenschätzung)
- b) Bereitstellung einer Containerlösung auf dem Gelände der Grundschule (ca. 598,4 T€ inkl. Anbindung Versorgung, Anlieferung)
- c) Erweiterung der Kapazitäten in der Kindertageseinrichtung „Fuchs & Elster“ (ca. 75 T€ einmalig bei einer Platzvergrößerung um 15 Plätze)
- d) Ertüchtigung der ehemaligen Lernbehindertenschule im Fliederweg 10

Varianten		Gesamtkosten	Eigenmittel (EM)	Aufnahmekapazität (Plätze)	Umsetzung
A	Schulanbau an der GS Waldstraße	1,051 Mio. €	1,051 Mio. €	175	1,5 Jahre Bauphase
B1	Miete eines Schulcontainers	598,4 T€	598,4 T€	175	6 bis 8 Wochen ab Auftragsvergabe
B2	Kauf eines Schulcontainers	720,0 T€	720,0 T€	175	6 bis 8 Wochen ab Auftragsvergabe
C	Erweiterung der Platzkapazität in KER Fuchs & Elster	75,0 T€	75,0 T€	15	8 Wochen Bauzeit
D1	Ertüchtigung des Standortes Fliederweg 10 (mit Teilrückbau)	2,660 Mio. €	798,0 T€	182	2 Jahre Bauphase (kurzfristige Nutzung für 55 Schüler)
D2	Ertüchtigung des Standortes Fliederweg 10 (ohne Teilrückbau) mit der Option Standortkonzentration KiTa / Hort	4,117 Mio. €	1,235 Mio. € (Einsparung EM aus Sanierung KER -750 T€)	182	2 Jahre Bauphase (kurzfristige Nutzung für 55 Schüler)

Zu bedenken war, dass Ersatzneubauten bzw. Erweiterungen im Förderprogramm STARK III als nicht förderwürdig eingestuft werden. Damit sind die Errichtung eines Anbaus am Schulstandort und die Bereitstellung einer Containerlösung als nicht förderrelevant einzustufen.

Die Anmietung von Schulcontainern bei der Mietlaufzeit von 5 Jahren würden bei einer vollständigen Auslagerung des Hortes insgesamt 598,4 T€ beanspruchen. Es kann aus heutiger Sicht bereits abgeschätzt werden, dass ein längerfristiger Bedarf der Anmietung besteht. Unter Berücksichtigung der Kaufoption (ca. 720,0 T€ einmalig) und einer damit längerfristigen Nutzung wurde die Option „Anmietung von Containern“ verworfen.

Die Erweiterung der Kapazitäten in der benachbarten Kindereinrichtung führt nicht zu der beabsichtigten Entlastung des Schulstandortes, da diese Einrichtung keine ausreichende Erweiterungsmöglichkeit vorsieht.

Mit der Ertüchtigung des Hortstandortes Fliederweg 10 können kurzfristig 55 Schüler gesondert betreut und damit der Schulstandort entlastet werden. Die Nutzung in dieser Form ist längstens bis zum Beginn der geplanten Baumaßnahmen bei einer

Förderung über das Programm STARK III bis zum 31.12.2016 vorgesehen. Die geplante Sanierung von 4 Etagen wird nach Vorplanung ca. 4,117 Mio. € beanspruchen, davon werden Eigenmittel i.H.v. 1,235 Mio. € veranschlagt. Im Rahmen dieses Sanierungsvorhabens wird die Option „Zusammenlegung der Kindertageseinrichtung und des Hortes an einem Standort Fliederweg“ geprüft. Damit könnten Einsparungen aufgrund der ersparten Sanierung der Kindertageseinrichtung und Einsparungen in den Personal- und Betriebskosten bei der späteren Betreibung nur eines Standortes mit erweiterten Kapazitäten generiert werden. Ob diese Option zum Tragen kommt, hängt u.a. von der Förderwürdigkeit der Maßnahmen und der Prüfung der Aufsichtsbehörden ab.

	Varianten	Eigenmittel	Kapazität nach Sanierung	Nutzungsdauer	Kurzfristige Lösung	Bewirtschaftungskosten	erfüllt die Aufgabenstellung	Wichtung Ergebnis
A	Schulanbau an der GS Waldstraße	1	4	5	1	3	4	18
B1	Miete eines Schulcontainers	3	4	2	5	3	4	21
B2	Kauf eines Schulcontainers	2	4	4	5	3	5	23
C	Erweiterung der Platzkapazität KER Fuchs & Elster	5	1	5	5	4	1	21
D1	Sanierung Fliederweg 10 (mit Teilrückbau)	2	5	5	4	2	4	22
D2	Sanierung Fliederweg 10 (ohne Teilrückbau)	4	5	5	4	4	5	27

Damit verspricht die Option D2 unter Berücksichtigung einer Förderung über das Programm STARK III den optimalsten Kosten-Nutzen-Faktor auch unter Berücksichtigung der Folgekostenbetrachtung. Es würde hier eine langfristige, unserem Bildungsauftrag besser entsprechende Betreuungssituation unserer Kinder geschaffen und es kann ein städtische Immobilie weiter zweckentsprechend genutzt werden.

Mit dem Einsatz von geplanten 69,2 T€ zur Ertüchtigung der ersten Etage des Schulstandortes zur Hortnutzung ist die kurzfristige Unterbringung von 55 Schülern und damit die Teilentlastung des Hortes in der Grundschule möglich.

Für eine Förderung der Gesamtinvestition über das STARK III Programm muss eine Nutzung als Horteinrichtung vor Antragstellung bestanden haben.